



Initiative gegen Tachomanipulation e.V

Statusbericht und allgemeine Informationen zur Datenbanklösung

Der Verein erfreut sich mittlerweile der Unterstützung der drei größten Automobilclubs, abgesehen vom ADAC, und repräsentiert somit fast 2,5 Millionen Verbraucher und Fahrzeughalter.

Wir befassen uns schon seit 2006 mit dem Thema Fahrzeugdaten einerseits und Daten- und Verbraucherschutz andererseits. Aus den gemachten Erfahrungen resultierte u.a. die Entwicklung einer Datenbanklösung. Unser System ist nunmehr einsatzbereit und wird im Rahmen einer Pressekonferenz am 9. Juli 2015 in Berlin, im Tagungszentrum der Bundespressekonferenz, der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das wichtigste Merkmal unserer Lösung ist, dass Sie dem deutschen Datenschutzgesetz entspricht und ansonsten analog dem belgischem CarPass® System funktioniert. Alle potenziellen Datenlieferanten können problemlos über bereits integrierte Schnittstellen Daten einspielen. Alternativ besteht die Möglichkeit der manuellen Eingabe über ein sogenanntes Webinterface, sofern sich der Partner als Vereinsmitglied registriert und über ein PIN/TAN Verfahren autorisiert hat.

Datenabrufe sind über alle internetfähigen Geräte möglich und werden zu ähnlichen Preisen wie in Belgien angeboten.

Voraussetzung für die Datenabrufe ist jedoch immer die vorliegende Erlaubnis des Halters. Der Autorisierungsprozess ist vom Halter einmalig durchzuführen und gilt für die gesamte Zeit seiner Halterschaft.

Wenn Sie mehr Informationen benötigen, stehen wir gerne für weitere Auskünfte zu Prozessen, Funktionsweisen, Sicherheitsstandards zur Verfügung. Im Übrigen wird unser Softwaresystem momentan von der TÜV Rheinland I-Sec GmbH zertifiziert.

Eine nationale Datenbank macht natürlich keinen Sinn. Aus diesem Grund haben wir frühzeitig Kontakt mit anderen europäischen Betreibern ähnlicher Lösungen gesucht. Aktuell bestehen Kooperationen zum Datenaustausch für folgende Länder: Polen, Litauen, Lettland, Estland, Tschechien, Slowenien, Ukraine, Russland, Bulgarien, USA, Großbritannien, Spanien und Schweden. In Kürze kommen weitere Länder hinzu. Aller Voraussicht nach sind dies: Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich und Italien.

Anforderungen an die Politik für ein erfolgreiches „deutsches“ CarPass System

Die zur Zeit vieldiskutierte EU Direktive 2045/14 gilt für Prüfgesellschaften und muss spätestens mit dem 20.05.2017 binnen eines Jahres, durch „Erlass einer nationalen Rechtsvorschrift“ umgesetzt werden. Allein reicht dies jedoch nach unserem Dafürhalten nicht aus, um die Halter zur Teilnahme an einer „KM-Datenbank“ zu bewegen.

Es müssen Rechte und Pflichten für Fahrzeughalter formuliert werden, die einerseits die datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten klären, aber auch den Aspekt des Verbraucherschutzes berücksichtigen.





Datenschutz: Wir unterstützen ausdrücklich die Haltung die die Arbeitsgemeinschaft „Verkehr und digitale Infrastruktur“ in ihrem Positionspapier „Zukunft der individuellen Mobilität“ formuliert. Wir können hier sogar anbieten die in Position 3, Datenschutz/Datenzuordnung aufgestellten Forderungen umzusetzen oder zu unterstützen. Die dort geforderten Informationen lägen nämlich bereits in unserer Datenbank vor, bzw. sind aus Datenschutzgründen angelegt.

Verbraucherschutz: Das Manipulieren von „Wegstreckenzählern“ ist eine Straftat. Allerdings kann diese Straftat nur mit allergrößtem Aufwand nachgewiesen werden. Technische Lösungen durch die Fahrzeughersteller sind nicht in Sichtweite. Also muss eine Lösung geschaffen werden, die alle Fahrzeughalter veranlasst, sich bzw. das auf ihn zugelassene Fahrzeug in einer Datenbank zu registrieren um die Laufleistung dokumentieren zu können.

Als Minimalanforderung stellen wir uns einen KM-Standsnachweis vor, der ähnlich wie in Belgien auch, verpflichtend beim Verkauf eines Fahrzeugs übergeben wird. Bei ähnlicher Preisgestaltung können wir uns kein Gegenargument vorstellen, zumal der Erfolg des belgischen Modells für sich spricht.

Partner aus Gewerbe, Handel, Industrie und sonstige Dienstleister sollten ebenfalls angehalten werden sich solchen Systemen anzuschließen.

Sie benötigen weitere Informationen oder haben Fragen?

Wir stehen Ihnen sehr gerne zur Verfügung – vereinbaren Sie doch einen Gesprächstermin:

Initiative gegen Tachomanipulation e.V.

Zur Schmiede 5
57290 Neunkirchen

Telefon: 0234 58816500 oder 02735 6591621

Mail und Web: info@gegentachomanipulation.de · www.gegentachomanipulation.de

